

Ablehnung der 3. Startbahn wegen Fluglärm im 11. Stadtbezirk

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02176
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -
Milbertshofen – Am Hart vom 19.07.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 13703

2 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2019 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen – Am Hart hat am 19.07.2018 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02176 beschlossen. Darin wird empfohlen, dass die Landeshauptstadt München als Gesellschafterin der Flughafen München GmbH eine 3. Startbahn am Flughafen ablehnen solle (Anlage 1).

Die Zuständigkeit des Stadtrats für die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung ergibt sich aus Art. 18 Abs. 4 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung, da die Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk beschränkt ist.

Am 6. Juni 2018 hat die Vollversammlung des Stadtrats dem Stadtratsbeschluss „Keine 3. Startbahn am Münchner Flughafen!“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11684) mehrheitlich zugestimmt (vgl. Anlage 2). An dem dort dargestellten Sachstand und insbesondere an der Haltung des Oberbürgermeisters hat sich nichts geändert.

In dem Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern vom 5. November 2018 wurde zudem vereinbart, dass seitens des Mehrheitsgesellschafters Freistaat Bayern die Planungen für den Bau einer 3. Start- und Landebahn während der aktuellen Legislaturperiode nicht weiterverfolgt werden. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass bis mindestens Ende 2023 kein erneuter Vorstoß der Staatsregierung für den Bau zu erwarten ist und seitens der Landeshauptstadt München somit auch keine Entscheidung für oder gegen eine Start- und Landebahn angezeigt ist.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums, Herrn stadtrat Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen
2. Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02176 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen – Am Hart vom 19.07.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**
An den BA 11

z. K.

Am